

## Hinweise zum Vollzug der Satzung über die Ernennung von Ehrenbürgern und die Verleihung von Ehrenzeichen sowie sonstige Ehrungen

1. Die Wertigkeit der Auszeichnungen ergibt sich aus folgender Reihenfolge:  
Ehrenbürgerschaft nach § 1:  
Bürgermedaille der Gemeinde Üchtelhausen nach § 2  
Ehrennadel der Gemeinde Üchtelhausen in Gold nach § 3  
Ehrennadel der Gemeinde Üchtelhausen in Silber nach § 3  
Ehrennadel der Gemeinde Üchtelhausen in Bronze nach § 3  
Urkunde der Gemeinde Üchtelhausen nach § 4
2. Die Bürgermedaille ist wie folgt beschrieben:  
Der Durchmesser beträgt 50 mm. Sie trägt auf der Vorderseite das Wappen der Gemeinde Üchtelhausen mit der Umschrift "Gemeinde Üchtelhausen" und auf der Rückseite die Worte "Als besondere Anerkennung".
3. Das Ehrenzeichen ist wie folgt beschrieben:  
Material Bronze, 925/000 Sterling Silber bzw. 925/000 Sterling Silber vergoldet. Oberfläche poliert, Außenform rund, Durchmesser 17 mm, zeigt das Wappen der Gemeinde Üchtelhausen, Wappen wird von einem Bogenornament eingefasst, eine lange Nadel mit Verschluss befindet sich auf der Rückseite des Medaillons.
4. Vorschläge für Auszeichnungen können von jedermann bei der Gemeinde Üchtelhausen eingereicht werden.
5. Die Auszeichnungen werden in einem würdigen Rahmen in einer öffentlichen Veranstaltung verliehen. Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes sowie der Bürgermedaille der Gemeinde Üchtelhausen erfolgen jeweils in einer eigenen Veranstaltung. Die Ehrung nimmt der/die jeweils amtierende Bürgermeister/in vor. Die Gestaltung der Veranstaltung sowie die Zusammensetzung der Gästeliste obliegen dem/der amtierenden Bürgermeister/in. Bei der Auswahl der Gäste sollen auch ehrenamtlich Tätige berücksichtigt werden. Bei der Verleihung sind auch die Ehegatten/innen bzw. Lebenspartner/innen der zu ehrenden Person zu laden. Bei der Verleihung des Ehrenbürgerrechtes werden darüber hinaus auch die Familienangehörigen des/der zu Ehrenden (=Kinder und Eltern mit Ehegatten/innen bzw. Lebenspartner/innen) geladen. Die Auszeichnungen sollen nach Bedarf, möglichst einmal im Jahr vorgenommen werden.
6. Zu§1  
Über die Ernennung zum Ehrenbürger wird individuell im Gemeinderat entschieden.
7. Zu§2  
Mit der Bürgermedaille werden ausgezeichnet z. B.:  
24-jährige Tätigkeit als hauptamtlicher 1. Bürgermeister der Gemeinde Üchtelhausen  
30-jährige Tätigkeit als ehrenamtliches Mitglied des Gemeinderates von Üchtelhausen oder besondere Verdienste im Einzelfall.

8. Zu§3

Mit dem Ehrenzeichen der Gemeinde Üchtelhausen werden beispielsweise ausgezeichnet:

- a) Ehrenzeichen in Gold  
24 Jahre Mitgliedschaft im Gemeinderat oder 1. bzw. 2. Feuerwehrkommandant  
30 Jahre 1. Vorstand in Vereinen oder Organisationen, oder Verdienste im Einzelfall  
z. B. Deutsche und internationale Meisterschaft in Sportwettbewerben,  
20 Jahre soziales Engagement  
z. B. häusliche Pflege  
Blutspender (100x)
- b) Ehrenzeichen in Silber  
18 Jahre Mitgliedschaft im Gemeinderat oder 1. bzw. 2. Feuerwehrkommandant  
20 Jahre 1. Vorstand in Vereinen oder Organisationen,  
25 Jahre Tätigkeit in der Vorstandschaft in Vereinen oder Organisationen, oder Verdienste im Einzelfall  
z. B. bayerische Meisterschaft in Sportwettbewerben,  
15 Jahre soziales Engagement  
Blutspender (75x)
- c) Ehrenzeichen in Bronze  
12 Jahre Mitgliedschaft im Gemeinderat oder 1. bzw. 2. Feuerwehrkommandant  
15 Jahre 1. Vorstand in Vereinen und Organisationen,  
20 Jahre Tätigkeit in der Vorstandschaft von Vereinen oder Organisationen, oder Verdienste im Einzelfall  
z. B. Landessieger und Bundessieger in Berufswettbewerben,  
10 Jahre soziales Engagement

9. Zu§4

Schulische Leistungen,

z. B.: Qualifizierender Hauptschulabschluss, Realschulabschluss, Abitur je Note 1,5 oder besser

berufliche Leistungen

z. B.: Kammersieger,

sportliche Leistungen

z. B.: Meisterschaften von Mannschaften oder Einzelsportler/innen, kultureller Bereich

z. B.: Jugend musiziert, Regionalentscheid, Einzelfall

z. B.: Jugend forscht.

10. Grundsätzlich ist die Zeitdauer eines ehrenamtlichen Engagements für die Ehrung maßgeblich. Im Einzelfall kann jedoch auch eine Ehrung ausgesprochen werden bei vielseitigem, ehrenamtlichem Einsatz. Der vielfältige Einsatz bezieht sich jedoch nicht auf die Tätigkeiten nur in einem Verein oder Organisation, sondern auf Tätigkeiten in mehreren Vereinen oder Organisationen. Bei der Betreuung von Pflegekindern ist für eine Ehrung nur die Zeit bis zur Vollendung von deren 18. Lebensjahr maßgeblich.

Üchtelhausen,

Göbhardt

1. Bürgermeisterin